

Noch im Januar dieses Jahres warnte Professor Dr. Helmut Ridder, Ordinarius für öffentliches Recht an der Bonner Universität und einer der besten Kenner des Bündels der verschiedensten Notstandsgesetze, in einem Artikel in den Kölner „Blättern für deutsche und internationale Politik“: „Ein Abgrund von Inhumanität tut sich auf in der Umfunktionierung des Schutzes der Bevölkerung in ein Instrument der Abschreckung mit der Folge der Mobilmachung der Nation im Frieden.“ Fügen wir hinzu: selbstverständlich „legal“, unter Ausschluß des Volkes, gegen das Volk!

Ich frage die Bürger der Bundesrepublik und wende mich besonders an die national gesinnten Kreise des Bürgertums: Wie vereinbart sich Ihre Auffassung von der Rechtsstaatlichkeit Ihres Systems, Ihr Rechtsempfinden mit den Tatsachen, daß der Gesetzesentwurf für ein neues Strafgesetzbuch, wie der westdeutsche Strafrechts-Professor Dr. Jürgen Baumann es formulierte, „von Dunkelmännern in der Dunkelkammer“ gemacht wurde, daß die Bevölkerung über das mehrere hundert Paragraphen umfassende Gesetzesbündel, das ihre Interessen so einschneidend berührt, weder informiert noch befragt wird, daß aber die führenden Beamten der Bonner Geheimdienste in - versteht sich - geheimer Sitzung als erste die Gelegenheit hatten, den Abgeordneten deutlich zu machen, worauf es ihnen ankommt, daß 16 von 24 Mitgliedern der Strafrechtskommission als Urheber des faschistischen Strafrechts schwer belastet sind, daß demzufolge ihr Machwerk - denn so muß man es bezeichnen - raffiniert mit dem verfassungsändernden Notstandsgesetz verzahnt ist, den Ermächtigungs- und Notstandsgesetzen jener braunen barbarischen Diktatur in nichts nachsteht und Wegbereiter und Instrument eines neuen Staatsreiches zugleich sein kann, daß der Entwurf weitere verfassungsmäßig garantierte Grundrechte und Freiheiten durch Ausdehnung und Verschärfung politischer „Tat“-Bestände zerstört, daß es den Strafzwang verschärft und ein maßloses System sogenannter Maßregeln der Besserung und Sicherung einführt, daß es nicht nur antidemokratisch nach innen wirkt und Grundrechte in ihrem Wesensgehalt antastet, sondern alle Bedingungen einer verständigungsfeindlichen, revanchistischen Politik erfüllt werden, daß es seinen Geltungsbereich auf die Deutsche Demokratische Republik, Polen und die UdSSR ausweitet und das Völkerrecht verletzt, daß es schließlich eindeutig gegen die Verständigung zwischen beiden deutschen Staaten zielt und politische Kontakte zwischen ihren Bürgern unter Strafe stellt, ja das Eintreten für eine Konföderation als Hochverrat abstampelt?

Und erneut wende ich mich besonders an die Vertreter des national gesinnten Bürgertums: Halten auch Sie es nicht für unumgängliche und schnell zu erwirkende Forderungen, daß Volksbefragung und Volksentscheid als Form direkter politischer Willensäußerung des Volkes zu den bedeutungsvollsten Fragen der Innen- und Außenpolitik zugelassen werden, daß die politische Rolle des Parlaments erhöht wird, seine Abgeordneten zur Rechenschaft verpflichtet und an den Volkswillen gebunden werden, die Regierung aber einer öffentlichen Kontrolle durch ein so gestaltetes Volksorgan unterworfen wird, daß der Einfluß monopolistischer Interessenverbände auf Regierung und Parlament überwunden wird und die Ausübung des demokratischen Widerstandsrechts gegen verfassungswidrig praktizierte Staatsgewalt generell garantiert wird, daß eine demokratisch gebildete und zusammengesetzte Kommission das neue Strafgesetzbuch erarbeitet mit Garantien der verfassungsmäßig verbrieften Grund- und Menschenrechte, mit Paragraphen, die die Gesinnungsjustiz beenden und politisch Verfolgte rehabilitieren, die das Völkerrecht

nicht brechen, die dem Frieden und der Verständigung der beiden deutschen Staaten dienen, daß endlich die schwer belasteten Beamten aus ihren Positionen entfernt werden, daß letztlich sich eine wirkliche Reform des Staatsschutzes entwickelt, aus dem Volke heraus, aus seinem aktiven Handeln gegen die Vorbereitung des Notstandes nach innen und die Aggression nach außen?

Rainer Barzel, CDU/CSU-Fraktionsvorsitzender und

1. Stellvertreter des Partei Vorsitzenden Erhard, nannte am 20. Juni 1965 die Aktionen gegen die drohende Notstandsdictatur den „größten Skandal in der Geschichte der Bundesrepublik“. Der größte Skandal ist nicht der Widerstand gegen dieses Bonner System, das sich mit einer „legalen“ Ermächtigung an der Macht halten will. Der ist legitim und notwendig. Der größte Skandal ist dieses System selbst.

Der ehemalige Reichsjustizminister der Weimarer Republik und Präsident der Deutschen Justizverwaltung in der damaligen sowjetischen Besatzungszone, Eugen Schiffer, hat einmal gesagt, daß in der Deutschen Demokratischen Republik, in der das Volk die staatliche Macht ausübt und sein Rechtsbewußtsein zum herrschenden Recht erhoben hat, der Frieden staatlichen und rechtlichen Schutz genießt und daß sich eine solche rechtliche Fundierung nur auf der Grundlage der „Einheit von Volk und Recht“ vollziehen kann, auf der Grundlage eines „allein dem Leben des Volkes dienenden Rechts“. Daraus spricht die Erkenntnis, daß ein vom Volk gelöstes Recht ein Scheinrecht ist, das nur zu leicht - das lehrte uns schmerzlich die deutsche Geschichte, das lehrt uns die Entwicklung in der Bundesrepublik - in Willkür und Rechtlosigkeit Umschlagen kann.

Das System unserer Rechtspflege, das nun auf über 20 Jahre praktischer Betätigung zurückblicken kann, wird geprägt von Richtern, Staatsanwälten und Untersuchungsorganen, die aus dem Volke kommen, in ihm wurzeln und in harmonischer und humanistischer Mitwirkung von Zehntausenden von Schöffen und 200 000 Mitgliedern von Konfliktkommissionen und Schiedskommissionen Recht sprechen und gestalten. Es wird vor allem dadurch bestimmt, daß die Gesetze, die ihrem Wirken die Grundlage geben, nicht hinter verschlossenen Türen, sondern unmittelbar aus dem Volke, mit dem Volk und für das Volk gemacht werden.

Ich darf erinnern an das Gesetz zum Schutze des Friedens, das Gerichtsverfassungsgesetz, das Strafrechts-ergänzungsgesetz, das Jugendgesetz, den Rechtspflegeerlaß, das Bildungsgesetz, das Familiengesetz - Rechtsnormen, die einzig dem Volke, seinem Schutz, einer antifaschistischen, völkerverbindenden, dem Frieden verpflichteten, sozialistischen Gesetzlichkeit zugewandt sind.

Demokratie und Recht sind im Arbeiter-und-Bauern-Staat nicht einander widersprechende Gegensätze, sondern glückhafte Einheit, geformt durch das bewußte Einwirken des Rechts auf die sozialistische Demokratie. Unser humanistisches Rechtswesen und seine Pflege gründen sich auf das gesellschaftliche Eigentum an den Produktionsmitteln. Auf dieser höheren Ebene gesellschaftlicher Entwicklung, in der sozialistischen Gemeinschaft aller Werktätigen, verwirklichen sich sowohl die kämpferischen Traditionen der Arbeiterklasse als auch die besten Traditionen und humanistischen Ideale des Bürgertums in zwischenmenschlichen Beziehungen, die in der Achtung der Menschenwürde, in brüderlicher Hilfe und freundschaftlicher Zusammenarbeit aller zum Wohle der Gemeinschaft und der schöpferischen Entwicklung des einzelnen ihre Sinnerfüllung finden und die Unantastbarkeit unserer Errungenschaften garantieren.